



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Benjamin Adjei, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Freies WLAN für Alle – auch für Geflüchtete und Helferinnen und Helfer!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- in ANKER-Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften flächendeckend einen Internetzugang für die dort Untergebrachten anzubieten (z. B. über das @Bayern-WLAN) und die Bereitstellung von WLAN durch bürgerschaftliche Initiativen, wie z. B. Freifunkvereine unbürokratisch zu ermöglichen,
- Kommunen und Landkreise bei der Versorgung der unter ihrer Trägerschaft befindlichen Gemeinschaftsunterkünfte mit frei zugänglichem WLAN bestmöglich zu unterstützen,
- gegenüber den Bezirksregierungen und den Landratsämtern deutlich zu machen, dass das bloße Vorhandensein von WLAN eine Kürzung des gesamten Kommunikations-Barbetrags beim soziokulturellen Existenzminimum nicht rechtfertigt.

Begründung:

Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Die Möglichkeit der uneingeschränkten Internetnutzung gewinnt in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Eine flächendeckende Versorgung Bayerns mit schnellen Internetverbindungen wird immer wichtiger. Die Staatsregierung hat angekündigt, künftig über ihre Behörden und Einrichtungen, beispielsweise rund um das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder in der bayerischen Seeschifffahrt, kostenfreien WLAN-Zugang im öffentlichen Raum bereitstellen zu wollen. Dies begrüßen wir ausdrücklich, denn für die gleichwertige Teilhabe aller an der digitalen Gesellschaft ist ein flächendeckender, leichter und kostengünstiger Zugang zum Internet notwendig. Für Geflüchtete und Asylsuchende ist freies WLAN besonders wichtig, um mit Angehörigen kommunizieren oder Informationen über Angehörige, beispielsweise bei Hilfsdiensten, einholen zu können. Sie sind meist auf internetbasierte Kommunikationsmittel angewiesen, um sich über die Situation ihrer Familien oder ihrer Freundinnen und Freunde zu informieren oder um Entwicklungen im Heimatland zu verfolgen. Internetbasierte Dienste sind darüber hinaus notwendig, um sich trotz vorhandener Sprachbarrieren über die Situation hierzulande zu informieren, sich schnell zurechtzufinden und Grundinformationen über Ämter und das Asylverfahren beschaffen zu können. Sie bieten zudem die Möglichkeit, sich über Übersetzungssoftware zu verständigen. Das Netz trägt nicht nur zur Information, sondern auch zur Integration bei. Die Geflüchteten müssen Apps wie die „Ankommen“-App oder andere Dienste des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, des Bayerischen Staatsminis-

teriums der Justiz, des Goethe-Instituts, der Bundesagentur für Arbeit und des Bayerischen Rundfunks nutzen können. Sie helfen den Geflüchteten, sich bei uns zurechtzufinden, indem sie ihnen wesentliche Informationen über Asylverfahren, Rechtsnormen, Werte und Lebensweisen in unserem Land zur Verfügung stellen. Selbst die Staatsregierung fordert, dass die Flüchtlinge vom ersten Tag an die Möglichkeit haben müssen, unsere Sprache zu lernen. Da aber die entsprechenden Angebote für Deutschkurse fehlen, bleibt in den ersten Wochen und Monaten oft nur der Ausweg über internetbasierte Angebote. Umso unverständlicher ist deshalb, weshalb die Staatsregierung sich weigert, dafür zu sorgen, dass in allen Flüchtlingsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen freies WLAN zur Verfügung steht. Die Staatsregierung blockiert selbst bürgerschaftliche Initiativen, wie die Freifunkvereine, die sich um die Einrichtung von freiem WLAN in den Unterkünften kümmern. Wenn die Staatsregierung es schafft, ihr @Bayern-WLAN an bis zu 10 000 Behörden-Standorten anzubieten, wird es auch möglich sein, rechtliche Fragen wie die Störerhaftung in Flüchtlingsunterkünften zu lösen. Unzulässig ist es, dass in Unterkünften, die bereits mit freiem WLAN ausgestattet sind, die Bargeldleistungen für die dort lebenden Flüchtlinge um 35,79 Euro gekürzt werden sollen. Dies entspricht dem Betrag, der für die Kommunikation derzeit gewährt wird. Eine Kürzung der Bargeldleistungen für die Asylsuchenden in Einrichtungen mit WLAN-Versorgung ist falsch. Auch bei vorhandenem WLAN bleiben Kommunikationskosten bestehen. Eine Kürzung um jedweden Betrag verbietet sich auch, wenn die WLAN-Versorgung den Flüchtlingen durch Bürgerinnen und Bürger gespendet wurde. Ziel muss es sein, schnellstmöglich alle Unterkünfte mit freiem WLAN zu versorgen und die Kommunen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer dabei zu unterstützen.